



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3190

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	25.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Resolution zum A3-Ausbau Opladen/Kreuz Hilden
- Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP vom 18.09.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Dieser Antrag ersetzt den Antrag Nr. 2019/3020.

Die Stellungnahme zum Antrag Nr. 2019/3020 bleibt bestehen und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

3190 - Antrag



Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 18.09.2019

Antrag der FDP-Ratsgruppe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die nächste Sitzung der zuständigen Gremien der Stadt Leverkusen:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt in Anlehnung an die von der Stadt Langenfeld am 2. Juli 2019 einstimmig beschlossene Resolution nachfolgende, auf Leverkusen zugeschnittene Ausführungen:

Resolution

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan sieht als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs den acht-spurigen Ausbau und zwei Standstreifen der Bundesautobahn A 3 –zwischen der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden- vor.

Erste vorbereitende Planungen und Untersuchungen sind bereits seitens des Bundes bzw. des Landesbetrieb Straßen NRW eingeleitet worden.

Der Rat der Stadt Leverkusen stellt fest, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur existenzielle Grundlage für unsere Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist. Ebenso führt aber der Ausbau der Infrastruktur neben seinem Nutzen auch zu Auswirkungen negativer Art, wie z.B. eine Erhöhung der Lärmbelastigung, zusätzlicher Flächeninanspruchnahme sowie Eingriffe in Natur und Landschaft. Letzteres betrifft u.a. das FFH-Schutzgebiet Wupperaue.

Der Rat der Stadt Leverkusen spricht sich für einen acht-spurigen Ausbau ohne weitere Standstreifen aus, der die Nutzung des bestehenden Standstreifens nach entsprechender Herrichtung als vierte Fahrspur vorsieht, einschließlich punktuell ggf. erforderlicher Nothaltebuchten, sowie für einen nachhaltigen Lärmschutz auf dem gesamten Streckenabschnitt.

Bei den Planungen in genannter Weise sind aus Leverkusener Sicht zu berücksichtigen:

- a) Die durchgängige Leistungsfähigkeit der A3 auch bei Verkehrsspitzen
- b) Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Autobahnkreuzes Leverkusen (A1/A3)
- c) Die von Leverkusen geforderte maximale Tunnellösung zur A3 sowie zur A1 (Tunnel statt Stelze)

Der Rat der Stadt Leverkusen weist auf die gesetzliche Aufgabenstellung hin, Eingriffe in Natur und Landschaft soweit als möglich zu vermeiden oder zu minimieren. Er weist ferner darauf hin, dass im Hinblick auf die EU-weiten – und von Deutschland bestätigten – Klimaziele eine Stärkung sowohl des Öffentlichen Personennahverkehrs wie des schienengebundenen Güterverkehrs als leistungsfähige Alternativen einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur anzustreben sind.

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert den Bund daher aufgrund vorstehender Ausführungen auf, bei der Planung des acht-spurigen Ausbaus der BAB A 3 die Nutzung des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne weiteren Standstreifen zu gewährleisten und entsprechend einzurichten. Auch ist ein nachhaltiger Lärmschutz auf dem gesamten Streckenabschnitt zu berücksichtigen.

Die vorstehenden Maßnahmen sollen mit einem einzurichtenden Tempolimit und einer digitalen Verkehrslenkung unterstützt werden.

Der Bund wird aufgefordert, die grundsätzlichen Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen für die dauerhafte Nutzbarkeit, ggf. mit temporärer Freigabe des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne weitere Standstreifen und den nachhaltigen Lärmschutz im Sinne der Lärmvorsorge zu schaffen.

Die politischen Vertreter des Bundestages sowie des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, entsprechende gesetzliche Initiativen zu ergreifen.

Begründung

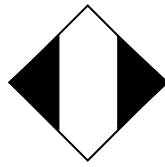
Der geplante acht-spurige Ausbau des Teilstücks der Autobahn A 3 zwischen Anschlussstelle Opladen und Autobahnkreuz Hilden befindet sich in den Anfangsplanungen. Um u.a. für den Stadtteil Opladen nachteiligen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist es wichtig, Bedenken und Alternativvorschläge jetzt schon vorzutragen, bevor unwiderrufliche Tatsachen geschaffen worden sind. Je mehr Kommunen sich gegen die bislang bekannten Ausbaupläne des o.a. Streckenabschnitts aussprechen, desto größer ist eine mögliche Einflussnahme gegeben. Von daher sollte die Stadt Leverkusen sich der Resolution der Stadt Langenfeld anschließen.

Friedrich Busch, Ratsherr

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Bernhard Marewski

Stefan Hebbel



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3020

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.08.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	12.09.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Resolution zum A 3-Ausbau Opladen/Kreuz Hilden

- Antrag der Gruppe FDP vom 05.07.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.08.19

01-010-te
Dirk Terlinden
☎ 88 03

12.08.2019

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Deppe
gez. Richrath

Resolution zum A 3-Ausbau zwischen AS Opladen/Kreuz Hilden
- Antrag der Gruppe FDP vom 05.07.19
- Antrag Nr. 2019/3020

Aus Sicht der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 über den Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan in Leverkusen die Realisierung einer optimierten Verkehrsführung durch Tunnellösungen, die im Rahmen der jeweiligen Machbarkeitsstudien zu den Autobahnabschnitten von A1 und A3 entwickelt werden, beschlossen. Ziel ist es, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Lärm- und Luftemissionen weiter zu reduzieren.

Die nunmehr seitens des Rates der Stadt Langenfeld zum geplanten 8-spurigen Ausbau der BAB 3 zwischen dem AK Hilden und der AS Opladen am 2. Juli 2019 beschlossene und für den vorliegenden Antrag dienende Fassung der Resolution muss sich daher auch an der o. g. Beschlusslage des Leverkusener Rates orientieren.

Die Vermeidung weiterer Flächeninanspruchnahmen und ein Verzicht auf Eingriffe in den Naturraum sind dem Grunde nach zu begrüßen. Allerdings müssen die Belange der Leverkusener Verkehrsinfrastruktur, die besonderen Verkehrsbelastungen auf den Autobahnen und die anstehenden Autobahnausbauplanungen berücksichtigt bzw. einer genauen Betrachtung unterzogen werden.

Aus den o. g. Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Resolution mit folgenden Ergänzungen und vorbehaltlich weiterer Prüfungen sinnvoll und zielführend:

- Jegliche bauliche Veränderung entlang der BAB 3 (nördlich von der AS Opladen) muss sich daran messen lassen, dass weiterhin eine maximale Tunnellösung auf Leverkusener Stadtgebiet erreichbar bleibt und gleichzeitig
- die Forderung nach einem Tunnel auf der BAB 1 statt Stelzenautobahn nicht konterkariert wird.

- Die gewünschte Verringerung von 4 auf 3 Regelfahrs Spuren in beide Fahrrichtungen bei flexibler Nutzung der Standspur auf der BAB 3 darf bei Verkehrsspitzen weder zu einer Beeinträchtigung des Verkehrsflusses mit zusätzlichem Rückstau- und Unfallpotential führen, noch insgesamt dem bereits erfolgtem 4-spurigen Ausbau der BAB 3 bis zur AS Opladen zuwiderlaufen.
- Die werktägliche Verkehrsmenge in einer Größenordnung von ca. 50.000 Kfz/24h (Stand 2013) je Fahrtrichtung muss weiterhin über die BAB 3 abgewickelt werden können.
- Die vorhandene AS Opladen sowie das Leverkusener Kreuz dürfen in ihrer Funktions- und Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Unter diesen Rahmenbedingungen war es dem Oberbürgermeister daher auch nicht möglich, ein von den Hauptverwaltungsbeamten der Nachbarstädte Leichlingen, Langenfeld, Solingen und Hilden an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene gerichtetes Schreiben kurzfristig mit zu unterzeichnen, welches inhaltlich die Resolution aus Langenfeld widerspiegelt und deren Umsetzung 1:1 einfordert.

Herr Oberbürgermeister Richrath hat bereits im Juni 2019 gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld seine Bereitschaft signalisiert, für eine interkommunale Abstimmung beim geplanten Ausbau der BAB 3 zur Verfügung zu stehen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke i. V. m. Dezernat III und Dezernat V